

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2013/019
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	23.01.2013
FDP-Antrag zur Einführung der Ehrenamtskarte		
Federf. Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Markus Lask	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	05.02.2013	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	27.02.2013	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 25.09.2012 beantragt der FDP-Ortsverband Borken die Einführung der „Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ in Borken und die Beauftragung der Verwaltung mit der entsprechen Umsetzung. Der Rat hat den Antrag am 14.11.2012 an den zuständigen Ausschuss für Kultur, Schule und Sport verwiesen.

1. Grundlegende Informationen zum Konzept der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen:

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürgern und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Die Ehrenamtskarte wurde 1988 von der Landesregierung eingeführt. Nach Auskunft des Ministeriums haben mittlerweile 173 von 396 Städten und Gemeinden in NRW die Karte eingeführt. 17.500 Ehrenamtskarten wurden bislang ausgegeben. Die Landesregierung NRW unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Stadt würde Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote bereitstellen müssen. Hierfür müssten örtliche Partner (z.B. Borkener Marketingverein, die Stadtwerke mit dem Frei-

zeitbad AQUARIUS, Remigius Bücherei, Volkshochschule, Musikschule der Stadt Borken, städtische Kulturangebote, private Hotels, Restaurants und Unternehmen) gewonnen werden.

Zur Einführung der Ehrenamtskarte müssten die Landesregierung und die Stadt Borken eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Landeseinheitlich sind folgende Voraussetzungen für eine Ehrenamtskarte zu erfüllen:

- Die Begünstigten müssen ein Engagement von mindestens fünf Stunden in der Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. In diesem Fall bestätigt jede Organisation die Zahl der bei ihr geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz.
- Ehrenamtliche, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, sind von der Vergabe ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Pauschale nicht mehr als die entstandenen Kosten deckt. Auch Ferienhelfer, die gering vergütet werden, können die Ehrenamtskarte erhalten. Dies kann im Einzelnen vor Ort abgestimmt werden. Wer durch das Engagement ein regelrechtes Einkommen erzielt, gehört nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte.
- Freiwillige, die in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus arbeiten und daher keine Bestätigung durch ihren Vorstand o.ä. erhalten können, haben die Möglichkeit, sich ihren Einsatz durch andere Organisationen oder die Nutznießer ihrer Arbeit bestätigen lassen, beispielsweise durch Pfarrer oder Ärzte.
- Zum geleisteten Zeitaufwand zählt auch die Teilnahme an Schulungen und Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet. Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Tätigkeit gezählt werden.
- In welchem Bereich das Engagement erbracht wird, ist unerheblich. Nicht anerkannt werden jedoch Sitzungs- und Besprechungszeiten der politischen Parteien oder Probe- bzw. Trainingszeiten der Mitglieder von Musikvereinen, Chören, Sportvereinen, wohl aber die ehrenamtliche Tätigkeit von Probe- bzw. Trainingsleiterinnen/-leitern, sofern diese keine Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.
- Darüber hinaus können örtlich weitere verbindliche Kriterien festgelegt werden, wie z.B. ein Kontingent der auszugebenden Karten (z.B. max. 300 Karten).
- Schließlich wären auch persönliche Voraussetzungen zu erfüllen:
 - das Mindestalter für die Verleihung der Ehrenamtskarte beträgt 16 Jahre,
 - das durchschnittliche wöchentliche ehrenamtliche Engagement beträgt zur Zeit 5 Stunden oder 250 Jahresstunden,
 - die erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt ausschließlich für Dritte und wird in der Stadt Borken erbracht.

2. Kosten der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen:

Die möglichen Kosten im Rahmen einer Einführung einer Ehrenamtskarte ergeben sich aus Verwaltungs- und Personalkosten, durch Ermäßigungen ausbleibende städtische Entgelte und Gebühren (Mindereinnahmen) sowie Kosten für Ehrungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Land NRW gibt zur Einführung der Ehrenamtskarte und zur erforderlichen Einführung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro (für Kommunen bis 50.000 Einwohner). Zusätzlich werden kostenlos Flyer, Plakate und Aufkleber geliefert. Das Erstkontingent an Ehrenamtskarten wird ebenfalls kostenlos vom Land gestellt.

Die zusätzlichen Verwaltungs- und Personalkosten können nur geschätzt werden. Sie belaufen sich aber bei ernsthafter und kontinuierlicher Umsetzung auf ca. auf $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ Stelle. Dort würden die erforderlichen Tätigkeiten einen einmaligen und laufenden Aufwand verursachen.

Einmalig müssten die generellen Voraussetzungen für die Einführung der Ehrenamtskarte geschaffen werden, wie z.B. Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse, Abstimmung mit dem Ministerium (MFKJKS), Festlegung der kommunalen Kriterien, Voraussetzungen für die kommunalen Vergünstigungen schaffen, Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte zwischen Land und Kommune herbeiführen, Information der Akteure vor Ort und Gewinnung von Unternehmen als Vergünstigungspartner,

Zum laufenden Aufwand gehört u.a. die Prüfung der eingehenden Anträge auf die Voraussetzungen, die Kartenausgabe, Kartenerneuerung bei Verlust, Information des Ministeriums über Aktionen rund um die Karte vor Ort, Mitteilung über Änderungen (Gewinnung oder Wegfall von Vergünstigungsanbietern u.a.), vierteljährliche statistische Berichterstattung an das Ministerium (MFKJKS) und insbesondere die Akquise von Unternehmen als Vergünstigungspartner,

3. Kommunaler Erfahrungsaustausch: Würdigung des Ehrenamtes in anderen Kommunen:

Eine Abfrage im Kreis Borken ergab, dass von den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden drei Kommunen die Ehrenamtskarte eingeführt haben. Die Stadt Gronau hat die Ehrenamtskarte Ende 2008, die Stadt Stadtlohn Mitte 2009 und die Stadt Bocholt ab 2013 eingeführt.

Eine Nachfrage in Stadtlohn ergab, dass dort ca. 250 - 300 Ehrenamtskarten mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ausgegeben wurden. Bei der ersten anstehenden „Verlängerung“ der Karten Mitte 2011 war ein absteigender Trend bei der Nachfrage zu beobachten. Organisatorisch ist die Einführung und Ausgabe der Karten beim Fachbereich Schule, Kultur und Sport angesiedelt. Der Aufwand für die Ehrenamtskarte wird dort als nicht unerheblich bezeichnet, insbesondere wenn man das Thema dauerhaft nach vorne bringen und Akteure vor Ort und Unternehmen als Vergünstigungspartner gewinnen will.

In der Stadt Gronau sind zurzeit ca. 150 Ehrenamtskarten im Umlauf. Die Stadt hat das generelle Kontingent der Karten auf 200 beschränkt. Die Ausgabe und Bearbeitung er-

folgt im Rathausservice, ein spezieller Ansprechpartner bzw. eine entsprechende Stelle ist nicht vorhanden.

In Bocholt hat die Ausgabe der Ehrenamtskarten im Januar 2012 begonnen. Die Aufgabenerfüllung liegt beim Servicebüro Senioren, Rente und Betreuungen.

Der Rat der Stadt Ahaus hat einen Antrag einer Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW Anfang 2012 abgelehnt. Die Stadt Ahaus will ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur „handfest“ jährlich in einer besonderen Ehrungsveranstaltung würdigen und ehren und verzichtet auf die Einführung einer Ehrenamtskarte. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Ehrungskonzept zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Aussage der Stadt Ahaus soll dies im Februar 2013 erfolgen. Das vom Rat zu beschließende Ehrungskonzept soll nach Durchführung der ersten Ehrungsveranstaltung kritisch überprüft und, soweit erforderlich, angepasst oder aber verändert werden.

Aus anderen Kommunen außerhalb des Kreises Borken ist Folgendes bekannt:

Die Stadt Wesel hat bei den Kommunen Bocholt, Moers, Dinslaken, Kamp-Lintfort, Voerde und Schermbeck nachgefragt, welche Erfahrungen dort mit Einführung der Ehrenamtskarte gemacht wurden. Einstimmiger Tenor war, dass die Einführung der Ehrenamtskarte mithilfe des zuständigen Ministeriums problemlos möglich, aber sehr arbeits- und zeitintensiv ist.

4. Würdigung des Ehrenamtes in der Stadt Borken:

In der Stadt Borken gibt es ein hohes bürgerschaftliches Engagement. Der ehrenamtliche Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern erfolgt dabei in vielen Bereichen. So werden Aufgaben wie z.B. die Museumsaufsicht oder Aufgaben in der in Trägerschaft der Kirche befindlichen und von der Stadt bezuschussten Remigius Bücherei, durch ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Ein weiteres Beispiel ist der Kulturbereich, der fast ausschließlich durch Ehrenamtliche wahrgenommen wird. Weiterhin engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger in der breit gefächerten Vereinslandschaft. Insbesondere der Vereinssport lebt von diesem gemeinnützigen Einsatz.

Dieses ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen und Organisationen zum Wohle der Gemeinschaft wird von der Politik und der Verwaltung mit Respekt und Dank wahrgenommen und verdient eine angemessene Anerkennung und Würdigung.

Bisher erfolgt keine generelle Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes. In Teilbereichen wie z.B. bei der jährlichen Sportlerehrung erfolgt eine Würdigung in Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Borken im Rahmen einer Abendveranstaltung in der Stadthalle Vennehof. Weitere Organisationen und Einrichtungen werden regelmäßig oder einmalig mit finanziellen Mitteln unterstützt, wie z.B. die Freiwillige Feuerwehr, der Partnerschaftsverein Borken und die Borkener Sportvereine.

Die Einführung einer Ehrenamtskarte NRW verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand und somit hohe Kosten (Siehe Pkt. 2). Das Ziel, nämlich die Wertschätzung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, kann auf anderen Wegen gezielter und ortsnäher erfolgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Wertschätzung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern im Wege eines jährlich zu planenden „Tag des Ehrenamtes“ durchzuführen.

Ein „Tag des Ehrenamtes“ könnte in der Stadthalle Vennehof durchgeführt werden. Folgende Inhalte wären denkbar:

- Informationsbörse zum Thema Ehrenamt, wo sich z.B. Vereine und Institutionen darstellen und Besucher für ein ehrenamtliches Engagement werben können,
- Podiumsdiskussion zum Thema Ehrenamt,
- festliche Abendveranstaltung mit Essen.

Durch diesen „Tag des Ehrenamtes“ würde eine persönliche Würdigung des Ehrenamtes vor Ort stattfinden. Im Gegensatz zur NRW-Ehrenamtskarte, bei der lediglich eine Ermäßigung bei einigen kommunalen Einrichtungen und ggf. weiteren Vergünstigungspartnern möglich wäre, hätte eine Teilnahme am „Tag des Ehrenamtes“ einen höheren persönlichen Erinnerungswert für die Ehrenamtlichen und würde so dem Ziel der Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes mehr Rechnung tragen.

Entscheidungsalternative/n:

Als Alternative zur Einführung der „Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ in Borken, könnte die Wertschätzung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern im Wege eines jährlich zu planenden „Tag des Ehrenamtes“ erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Auswirkungen liegen unter 50.000 EUR.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung.

Anlage 01 - Antrag FDP OV-Borken vom 25.09.2012